

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Masterstudiengang Kunstgeschichte mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA) vom 12. Juni 2019

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Kunstgeschichte beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs	3
I.1.3 Berufsfelder	3
I.1.4 Regelstudienzeit	4
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren	4
I.2.4 Sprachkenntnisse	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6
II.1 Studienumfang und Studienaufbau	6

II.2 Studienleistungen	7
Teil III: Masterprüfung	7
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	7
III.1.1 Englisch	7
III.1.2 Weitere Fremdsprache	7
III.1.3 Latein	7
III.2 Umfang der Masterprüfung	8
III.3 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen	8
III.4 Masterarbeit	8
III.5 Bildung der Gesamtnote	8
III.6 Prädikat mit Auszeichnung	8
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	9
Teil V: Modulübersicht	10
Teil VI: Modulbeschreibungen	11
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	21

Abkürzungsverzeichnis:

M: Modul

MM: Mastermodul

CP: Credit Points

SWS: Semesterwochenstunden

VL: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

E: Exkursion

KQ: Kolloquium

MAB: Masterarbeit

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Im Masterstudiengang Kunstgeschichte wird das Fach in seiner ganzen Breite vermittelt, sodass eine Schwerpunktbildung entsprechend individueller Interessen möglich ist. Kunstgeschichte befasst sich mit Kunst und Architektur aus der Zeit der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie untersucht deren Funktion, Bedeutung und Rezeption in historischen und aktuellen Zusammenhängen. In besonderer Weise setzt sich die Kunstgeschichte mit ästhetischen Eigenschaften von bildlichen Darstellungen, plastischen Objekten und Architekturen sowie mit kunsttheoretischen Positionen auseinander. Dabei nimmt sie eine Vielzahl von Perspektiven ein. Dies entspricht den Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, ideologischen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu wissenschaftlicher Forschung und kritischer Reflektion zu befähigen. Über eine vertiefte Kenntnis kunstgeschichtlicher Gegenstandsfelder hinaus werden Prozesse der Theoriebildung in ihrer Geschichtlichkeit und aktuellen Signifikanz erarbeitet. Die analytischen Fähigkeiten, diese Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen, werden gezielt entwickelt. Das geisteswissenschaftliche Studium fördert in einzigartiger Weise die Auseinandersetzung mit ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Realitäten und erlaubt es, diese radikal in Frage zu stellen. Der Studiengang erfordert immer auch ein Nachdenken über die gesellschaftspolitischen Bedingtheiten von Kunst und Kunstgeschichte sowie über Manipulationsstrategien von Bildmedien. Auf diese Weise fördert er die Aufmerksamkeit für die Relationen von Politik, Wirtschaft, Kunst und Öffentlichkeit. Er befähigt die Studierenden daher zu einem Engagement in demokratischen Diskursen, nicht nur dort, wo es um den Denkmalschutz, die Rekonstruktion historischer Bauten, die Restitution geraubter Kunstwerke oder die Neubewertung historischer Prozesse durch Ausstellungen geht. Die Studierenden gewinnen eine Flexibilität des Denkens, die sowohl für ihre individuelle Entwicklung als auch ihr zivilgesellschaftliches Engagement von eminenter Bedeutung ist.

I.1.3 Berufsfelder

Der kompetente Umgang mit Bildmedien, die Beurteilung ihrer gesellschaftlichen Bedeutungen und Funktionen sowie die Fähigkeit zur kritischen Einordnung aktueller Entwicklungen in historische Zusammenhänge sind Schlüsselqualifikationen in zahlreichen Berufsfeldern. Damit qualifiziert der Studiengang für Tätigkeiten der Erforschung und Vermittlung kunst-, medien- und kulturspezifischer Zusammenhänge. Im Studiengang gilt der methodischen Reflektion besondere Aufmerksamkeit. Sie ist eine Grundvoraussetzung transdisziplinären Arbeitens, die auch in der Berufspraxis wichtig ist. Diese Schlüsselqualifikation eröffnet den Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum von hochqualifizierten wissensorientierten Erwerbstätigkeiten.

Die zentralen Berufsfelder, auf die der forschungsbetonte Studiengang vorbereitet, sind die wissenschaftliche Forschung und Lehre an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie die kustodische und kuratorische Arbeit

in Museen, Archiven und anderen Sammlungs- und Ausstellungshäusern. Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen werden motiviert, eine Promotion anzustreben und darauf gezielt vorbereitet.

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Kunstgeschichte beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Fach Kunstgeschichte kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Kunstgeschichte
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren

Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung den Nachweis der besonderen Eignung gemäß § 9 Abs. 8 voraus. Der Bewerbung ist neben dem entsprechenden Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufgrund der gewünschten fach- wie gleichermaßen transdisziplinären Schwerpunktbildung im Masterstudiengang Kunstgeschichte ein Motivationsschreiben beizufügen, das 500 bis 700 Wörter umfassen soll.

Der Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 und führt das weitere Verfahren durch.

Der Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 und führt das weitere Verfahren durch. Der Zulassungsausschuss besteht aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach folgenden Kriterien: Das Motivationsschreiben soll zum einen Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive geben. Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, ihre Eignung und ihr Interesse an dem Masterstudiengang in konsistenter Argumentation sowie in korrekter und angemessener Sprache darzulegen. Zum anderen stützt sich die Bewertung des Motivationsschreibens auf die überzeugende Darstellung der besonderen Eignung und Motivation für den Studiengang insbesondere im Hinblick auf bisherige Studien-, Berufs- oder Praxiserfahrungen.

Das Motivationsschreiben wird wie folgt bewertet:

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

Die Note des Bachelorabschlusses oder als gleichwertig anerkannten Abschlusses wird wie folgt in Notenpunkte umgerechnet:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkt

Die Entscheidung über die Empfehlung zur Zulassung geschieht auf der Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 7,0 Notenpunkten liegen.

I.2.4 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang im Fach Kunstgeschichte gemäß § 14 MA09 ist der Nachweis von Kenntnissen in drei Fremdsprachen erforderlich: (1) Englisch mit Kenntnisniveau B1, (2) einer zweiten modernen Fremdsprache mit Kenntnisniveau B1 sowie (3) Lateinkenntnisse gemäß III.1. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten modernen Fremdsprache, und zwar Französisch oder Italienisch als Wissenschaftssprachen der Kunstgeschichte, ersetzt werden. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Latein gewählt werden sollte, wenn man sich im Masterstudiengang auf Themenfelder aus der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Kunstgeschichte spezialisieren möchte.

Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflage erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MA09.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf der Niveaustufe C1 (DSH-2) vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang und Studienaufbau

Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden 120 CP verteilen sich wie folgt: In dem aus 8 Modulen bestehenden Pflichtbereich werden 90 CP erworben. Das abschließende Mastermodul umfasst 30 CP, von denen 26 CP auf die Masterarbeit entfallen.

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)
Modul 1: Bild- und Raumkonzepte	PF	15
Modul 2: Transdisziplinäre Vertiefung 1	PF	7
Modul 3: Medialität	PF	15
Modul 4: Transdisziplinäre Vertiefung 2	PF	7
Modul 5: Theorien und Kontexte	PF	15
Modul 6.1: Transdisziplinäre Vertiefung 3 Modul 6.2.: praxisorientierte Professionalisierung	WP	7
Modul 7: Exkursion	PF	8
Modul 8: Profilierung	PF	16
Mastermodul 9: Mastermodul	PF	30

Der studiengangspezifische Anhang sieht drei Module (Module 2, 4 und ggf. 6.1) zur transdisziplinären Vertiefung vor. Diese werden in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. Die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu einem breiten Spektrum von Fachdiskursen erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Diesem Umstand tragen die Module Rechnung. Um die Studierenden dabei zu unterstützen, sinnvolle und individuell zielführende Studienwege zu finden, sehen die Module eine institutionalisierte Beratung durch das Professorium vor.

Die gewählten Veranstaltungen können jeweils aus verschiedenen Fachdisziplinen gewählt werden, sie sollten aber in einem übergreifenden methodischen oder inhaltlichen Zusammenhang stehen, der zur Vorbereitung des Masterarbeitsthemas dient. Die Auswahl der Fächer, in denen die transdisziplinären Vertiefungen absolviert werden können, ist beschränkt auf die an der Goethe-Universität in den Fachbereichen 3 bis 11 angesiedelten Fächern. Ausnahmefälle können durch eine spezifische Thematik der MA-Thesis begründet sein und müssen vorab in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit geklärt werden. Die zu erbringende Studienleistung in den Veranstaltungen anderer Fachdisziplinen wird nach Maßgabe des anbietenden Faches bestimmt.

Die drei Module gehen nicht in die Abschlussnote ein. Sie sollen fachübergreifende Perspektiven eröffnen und das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden unterstützen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen erfolgt allein auf inhaltlicher Grundlage und soll zur individuellen Ausbildung eines Forschungsprofils im Hinblick auf die Masterarbeit dienen. Um eine echte Wahlfreiheit zu gewährleisten, unabhängig von bereits in vorangehenden Studiengängen erworbenen Fachkenntnissen, sind die Module nicht benotet

II.2 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Literaturbericht, Protokollen, Referat oder schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 14 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in I.2.4 genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.2 Weitere Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.3 Latein

Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt durch:

- a) das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse (mindestens dreijähriger Schulunterricht) oder
- b) die am Institut für Klassische Philologie abzulegende Sprachprüfung in Latein oder
- c) vergleichbare Prüfungen.

Die Lateinkenntnisse können durch den Nachweis von Französisch- oder Italienischkenntnissen mit Niveau B1 ersetzt werden (siehe I.2.4). Der Nachweis von Englisch und einer zweiten modernen Fremdsprache, wie unter den Punkten III.1.1 und III.1.2 geklärt, bleibt davon unberührt.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen. Die Masterarbeit ist Bestandteil der kumulativen Prüfung von Modul 9.

III.3 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Wahlpflichtmodul 6.2. Die Anrechnung erfolgt individuell durch die akademische Leitung.

III.4 Masterarbeit

Die Zulassung zum Mastermodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind sowie alle Sprachnachweise nach III.1.1-3 vorliegen. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 20 Wochen angefertigt und ergibt eine Leistung von 26 CP. Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren einzureichen. Falls die Masterarbeit nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden, sofern die erneute Anmeldung dazu innerhalb eines Jahres erfolgt.

III.4 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Master Kunstgeschichte wird aus dem arithmetischen Mittel aller Modulprüfungsergebnisse gebildet. Das Mastermodul wird bei dieser Berechnung doppelt gewertet.

III.5 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn der Gesamtnotendurchschnitt 1,3 oder besser ist und die Masterarbeit mit 1,0 bestanden wurde.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses Studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung vom 16. März 2016. Diese bleibt bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 als Prüfungsordnung gültig.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 MA09 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

M 1: Bild- und Raumkonzepte (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 2: Transdisziplinäre Vertiefung 1 (Pflicht)	1 VL	2 CP
	1 Ü (Lektürekurs)	5 CP
	Summe	7 CP
M 3: Medialität (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 4: Transdisziplinäre Vertiefung 2 (Pflicht)	1 VL	2 CP
	1 Ü	5 CP
	Summe	7 CP
M 5: Theorien und Kontexte (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 S	11 CP
	Summe	15 CP
M 6.1: Transdisziplinäre Vertiefung 3 (Wahlpflicht)	1 VL	2 CP
	1 Ü	5 CP
	Summe	7 CP
M 6.2: praxisorientierte Professionalisierung (Wahlpflicht)	1 vierwöchiges Praktikum	7 CP
M 7: Exkursion (Pflicht)	1 E	8 CP
	Summe	8 CP
M 8: Profilierung (Pflicht)	1 Ü	5 CP
	1 S	11 CP
	Summe	16 CP
MM 9: Masterqualifikation (Pflicht)	1 KQ	4 CP
	Masterarbeit	26 CP
	Summe	30 CP
	Summe gesamt	120 CP

Teil VI: Modulbeschreibungen

Modul 1	Bild- und Raumkonzepte	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 390 h				
Inhalte										
<p>Bild und Raum sind fundamentale Konzepte, die in der künstlerischen und architektonischen Praxis sowie der kunsthistorischen Forschung immer wieder neu verhandelt werden. Das Modul behandelt diese Konzepte unter historischen und systematischen Gesichtspunkten. Es untersucht das gesamte Spektrum künstlerischer und architektonischer Formen. Auf der Grundlage epochenspezifischer oder epochenübergreifender Themenstellungen werden Fragen von Bildlichkeit und Raumkonstitution, Repräsentation und Abstraktion sowie Materialität und Virtualität bearbeitet. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Über wesentlich vertiefte Kenntnisse kunsthistorischer Sachverhalte hinaus erwerben die Studierenden forschungsrelevantes Wissen zu übergeordneten Problematiken von Bildlichkeit und Raumkonstitution. Spezifisches Fachwissen verbindet sich mit dem kritischen Verständnis systematischer Fragestellungen. Die Studierenden gewinnen profunde Einsichten in die Terminologien, Besonderheiten und Grenzen bild- und raumwissenschaftlich ausgerichteter Kunstgeschichte. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Die Studierenden können komplexe Bild- und Raumkonzepte objektbezogen analysieren und in aktuelle und historische Diskurse integrieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Die Studierenden verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				MA Curatorial Studies Modul 4–6						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				1 – 2 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise						
Teilnahmenachweise				S	regelmäßige aktive Teilnahme					
Leistungsnachweise				VL	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Literaturbericht)					
Lehr- / Lernformen				Vorlesung und Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				schriftliche Hausarbeit im Seminar (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	4	X					
	Veranstaltungsname	S	2	6	X					
	Modulprüfung			5						
	Summe			15						

Modul 2	Transdisziplinäre Vertiefung 1	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 150 h				
Inhalte										
<p>Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunsthistorische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				-						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				1 – 2 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis						
Teilnahmenachweise				Ü		regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise				Ü		Erbringen der Studienleistung nach Maßgabe des anbietenden Faches				
				VL		keine				
Lehr- / Lernformen				Vorlesung und Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				keine						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	2	X					
	Veranstaltungsname	Ü	2	5		X				
	Modulprüfung			-						
	Summe			7						

Modul 3	Medialität	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 390 h				
Inhalte										
<p>Die Kunstgeschichte versteht Medien nicht als Träger austauschbarer Inhalte, sondern als maßgebliche Instrumente von Wahrnehmung und Kognition. Das Modul behandelt die ästhetische, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung spezifischer Medien in historischer und theoretischer Perspektive. Besonders wichtig ist dabei die künstlerische Reflektion von Medialität. Daraus ergibt sich auch die Frage nach der medientheoretischen Dimension der historischen Gattungsbegriffe. Zugleich untersucht das Modul die Wechselwirkungen von Medium und Rezeption. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben forschungsorientiertes Wissen zu medialen Strategien der Konstruktion ästhetischer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Realitäten. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis der Systematiken der Kunstgeschichte, etwa der Genese und Grenzen der Gattungsbegriffe. Damit gewinnen sie ein Methodenbewusstsein, das in fachgeschichtliches und gegenstandsbezogenes Wissen integriert ist. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Die Studierenden können komplexe mediale Strategien analysieren und in aktuelle und historische Diskurse integrieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Die Studierenden verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			MA Curatorial Studies Modul 4–6							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			S	regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise			VL	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Literaturbericht)						
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Seminar (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	4	X					
	Veranstaltungsname	S	2	6	X					
	Modulprüfung			5						
	Summe			15						

Modul 4	Transdisziplinäre Vertiefung 2	Pflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 150 h				
Inhalte										
<p>Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunsthistorische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 -2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis							
Teilnahmenachweise			Ü	regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise			Ü	Erbringen der Studienleistung nach Maßgabe des anbietenden Faches						
			VL	keine						
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt keine							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	2		X				
	Veranstaltungsname	Ü	2	5		X				
	Modulprüfung			-						
	Summe			7						

Modul 5	Theorien und Kon- texte	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 390 h				
Inhalte										
<p>Theorien der Kunst und der Kunstgeschichte richten sich nicht allein an Kunstobjekten aus, sondern erwachsen auch aus kulturellen Situationen und soziopolitischen Interessen. Das Modul untersucht daher zum einen Prozesse der Theoriebildung in Auseinandersetzung mit dem Kunstobjekt. Zum anderen behandelt es Wechselbeziehungen von Theorien mit Ästhetiken, künstlerischen Praktiken sowie gesellschaftlichen Diskursen sowie die Frage, wie Theorien in größere historische Konstellationen eingebunden sind. In den Modulen 1, 3 und 5 des MA Kunstgeschichte kommt mit dem Schwerpunkt der theoretischen und theoriegeschichtlichen Reflektion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter Kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben Wissen über Prozesse der Theoriebildung in ihrer Geschichtlichkeit und aktuellen Signifikanz. Sie gewinnen detaillierte Einsichten in die Komplexitätsreduktion, die kunsttheoretische Diskurse und Theoriekonzepte leisten. In der Untersuchung der Spannungsverhältnisse zwischen theoretischer Konzeption und qualitativer Dichte künstlerischer Objekte erschließt sich ihnen ein profundes Verständnis der Reichweite von Theorien. Damit gewinnen sie ein Methoden- und Theoriebewusstsein, das in fachgeschichtliches und gegenstandsbezogenes Wissen integriert ist. Sie werden zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Die Studierenden können größere Theoriefelder wissenschaftlich fundiert definieren und interpretieren. Sie können ihr Wissen und Verstehen anwenden, um eigene Forschungsinteressen zu entwickeln und in einem überschaubaren Rahmen wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu formulieren. Sie lernen damit, Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Sie verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, diese komplexen Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			MA Curatorial Studies Modul 4–6							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			S	regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise			VL	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Literaturbericht)						
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Seminar (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	4			X			
	Veranstaltungsname	S	2	6			X			
	Modulprüfung			5						
	Summe			15						

Modul 6.1	Transdisziplinäre Vertiefung 3	Wahlpflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 150 h				
Inhalte										
<p>Das Modul beinhaltet Wissen und methodische Kenntnisse, die über kunsthistorische Arbeitsfelder hinausgehen. Es wird in einem anderen Fach, nicht im Fach Kunstgeschichte, absolviert. Die Wahl der Fachrichtung und der jeweiligen Lehrveranstaltungen sollte, in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, im Hinblick auf die angestrebte thematische Ausrichtung der Masterarbeit erfolgen. Transdisziplinäre Ansätze sind in den modernen Geisteswissenschaften ein unerlässlicher Bestandteil des Lernens und Forschens. In der Kunstgeschichte erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Kunst und Architektur zu ideologischen, politischen, sozialen, kulturellen, philosophischen, theologischen und wissenschaftlichen Diskursen zwingend eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenständen und Theoriekonzepten anderer Disziplinen. Das Modul vermittelt Einsichten in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung. Es eröffnet fachübergreifende Perspektiven und unterstützt das weiterführende Bildungsinteresse der Studierenden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben spezifisches Fachwissen in Disziplinen außerhalb der Kunstgeschichte. Sie schärfen dadurch nicht nur ihr Methoden- und Theoriebewusstsein, sondern gewinnen auch Einsichten in neue Kontexte, die ihre kunsthistorischen Schwerpunkte produktiv ergänzen. Sie lernen, fachübergreifende Verknüpfungen herzustellen, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsinteressen zielgerichtet zu verfolgen. Damit erlangen sie Kenntnisse, die ihre Profilbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützen.</p> <p>Die Studierenden gewinnen eine größere intellektuelle Flexibilität. Sie erwerben die analytische Fähigkeit, fachübergreifende Zusammenhänge kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus verbessern sie ihre systemische Kompetenz, die methodische Pluralität der Geisteswissenschaften zu erfassen und für eigene Ansätze adäquat zu nutzen. Durch die Wahlfreiheit der disziplinären Ausrichtung lernen die Studierenden, Prozesse des forschenden Lernens selbstbestimmt zu gestalten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis							
Teilnahmenachweise			Ü			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			Ü			Erbringen der Studienleistung nach Maßgabe des anbietenden Faches				
			VL			keine				
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	VL	2	2			X			
	Veranstaltungsname	Ü	2	5			X			
	Modulprüfung			-						
	Summe			7						

Modul 6.2	praxisorientierte Professionalisierung	Wahlpflichtmodul	7 CP (insg.) = 210 h						0 SWS	
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h			Selbststudium 210 h				
Inhalte										
<p>Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung von Erfahrungen in der Berufspraxis. Tätigkeit und Arbeitsstelle können von den Studierenden selbst gewählt werden. Die Studierenden gewinnen so nicht nur gezielt Einsicht in mögliche Berufsfelder, sondern verstärken auch das individuelle Profil mit Blick auf ihre berufliche Orientierung. Das Modul bietet die Möglichkeit, eigenständig die Anwendung von theoretischem Fachwissen und methodischen Kenntnissen im Rahmen von institutionellen Strukturen zu erproben. Folgende für die Kunstgeschichte etablierte Institutionen und Tätigkeitsbereiche bieten sich für das Praktikum an: Museum und Ausstellungsbetrieb, Denkmalpflege und Kunsthandel. Außerdem geeignet sind beispielsweise Kultur- und Wissenschaftsverwaltung sowie -management, Stiftungen, Rundfunk und Presse, Verlagswesen, Archive und Bibliotheken, Weiter- bzw. Erwachsenenbildung, Werbung und Tourismus.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden reflektieren verstärkt über ihre beruflichen Perspektiven und ihre praxisbezogenen Kompetenzen. Berufsbezogene Interessen und Potentiale werden erprobt, vertieft und erweitert. Durch die Wahlfreiheit der Praktikumsstelle ist die Möglichkeit zur Individualisierung des Studienprofils gegeben. Mit dem Praktikumsbericht dokumentieren die Studierenden eine verstärkte Reflexionskompetenz, die sie perspektivisch auf die Berufspraxis vorbereitet.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				-						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis						
Teilnahmenachweise				Zeugnis oder Praktikumsbestätigung		regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise						Erbringen der Studienleistung (Praktikumsbericht, ca. 10.000 Zeichen)				
Lehr- / Lernformen				vierwöchiges Praktikum						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
				keine						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
Veranstaltungsname		vierwöchiges Praktikum	0	7			X			
Modulprüfung				-						
Summe				7						

Modul 7	Exkursion	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						5 SWS	
			Kontaktstudium 5 SWS / 75 h			Selbststudium 165 h				
Inhalte										
<p>Inhalt des Moduls ist entweder die Entwicklung und Durchführung eines schlüssigen Konzepts für (a) eine Gruppenexkursion oder (b) eine Forschungsreise.</p> <p>(a) Gruppenexkursion: Die Studierenden arbeiten im Team und in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor. Zum Exkursionskonzept gehört die Definition eines relevanten Gegenstandsbereichs, der der Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Masterarbeit dienen sollte. Des Weiteren ist ein realisierbarer Arbeitsplan für die Exkursion zu erstellen. Auf der Grundlage einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand formulieren die Studierenden Fragestellungen, die sich in besonderer Weise auf Aspekte von Materialität, Ortsbezug, Dimensionalität, Räumlichkeit und Wirkung beziehen. In der Arbeit vor Ort eröffnen diese Fragestellungen Perspektiven, die bestehende Positionen bestätigen oder neue Forschungsansätze erschließen können.</p> <p>Die Exkursion wird in der Regel im Ausland durchgeführt.</p> <p>(b) Die Forschungsreise ermöglicht es einzelnen Studierenden, Recherchen zur Vorbereitung ihrer Masterarbeit durchzuführen. Ziel und Inhalt der Reise werden in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor entwickelt. Im Rahmen der Forschungsreise können Archivrecherchen, Untersuchungen von Originalen, Fachgespräche und weitere forschungsrelevante Studien durchgeführt werden.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigene Forschungsinteressen zu definieren, zu formulieren und in einem Exkursionsprojekt zu verfolgen. Sie wenden ihr Wissen und Verstehen in neuen und unvertrauten Situationen an, um die Tragfähigkeit etablierter Forschungsauffassungen zu diskutieren und Desiderate zu erkennen. Sie entwickeln die Fähigkeit, spezialisierte eigene Forschungsansätze im Zusammenhang einer übergreifenden Fragestellung in der Exkursionsgruppe zu erörtern. Damit gewinnen Sie die Kompetenz, die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit von Fragestellungen zu erkennen. Sie lernen in einem Team Verantwortung zu übernehmen und Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Auf diese Weise werden sie zu einem forschungsorientierten Arbeiten hingeführt.</p> <p>Im Modul vertiefen die Studierenden ihre überregionale Denkmälerkenntnis und ihr spezialisiertes Fachwissen. Sie gewinnen forschungsrelevante Einsichten in Zusammenhänge von wissenschaftlichem Diskurs und historisch-topographischer Kontextualität künstlerischer Objekte.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				-						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis						
Teilnahmenachweise				E		selbständige Durchführung einer sechstägigen Exkursion				
Leistungsnachweise				E		Konzept und Arbeitsplan (vor Exkursionsbeginn)				
Lehr- / Lernformen				sechstägige Exkursion						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Ergebnisbericht (nach Abschluss der Exkursion, 18. 000 Zeichen, ca. 10 Seiten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	E	5	5		X				
	Modulprüfung			3						
	Summe			8						

Modul 8	Profilierung	Pflichtmodul	16 CP (insg.) = 480 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 420 h				
Inhalte										
<p>Das Modul vermittelt vertiefte Fachkenntnisse zu spezifischen Forschungsgebieten der Kunstgeschichte und behandelt die Verortung individueller Ansätze in größeren Wissenschaftsdiskursen. Die Aufmerksamkeit liegt sowohl auf der konzisen Erschließung klar umrissener Forschungsfelder als auch auf der selbstdefinierten Erarbeitung adäquater methodischer Ansätze im Hinblick auf die Masterarbeit. Aufgrund der Vielfalt der am Institut vertretenen Forschungsfelder wird das Fach in seiner ganzen Breite vermittelt, sodass eine Schwerpunktbildung entsprechend individueller Interessen möglich ist.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden lernen, komplexe Wissensgebiete unter spezifischen Fragestellungen zu erschließen, um Lern- und Forschungsprozesse selbständig zu gestalten. Sie erwerben forschungsorientiertes Wissen, das eine Schwerpunktbildung im Hinblick auf die Masterarbeit unterstützt. Dazu gehören umfassende Kenntnisse der relevanten Kunstobjekte und Quellen sowie des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses.</p> <p>Die Studierenden entwickeln einen souveränen Umgang mit spezifischem Fachwissen und systematischen Fragestellungen. Damit legen sie Grundlagen für ein eigenes wissenschaftliches Profil. Sie haben ein ausgeprägtes reflexives Bewusstsein für die Reichweite von Forschungsansätzen und methodischen Konzepten. Sie verbessern ihre analytische und kommunikative Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durchsichtig zu machen und wissenschaftlich adäquat darzustellen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			MA Curatorial Studies Modul 4–6							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			Ü			regelmäßige aktive Teilnahme				
			S			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			Ü			Erbringen der Studienleistung (Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Fachgespräch)				
Lehr- / Lernformen			Übung und Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Seminar (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	Ü	2	5		X				
	Veranstaltungsname	S	2	6			X			
	Modulprüfung			5						
	Summe			16						

Mastermodul 9	Masterqualifikation	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h			Selbststudium 870 h				
Inhalte										
<p>Inhalt des Moduls ist die durch ein Kolloquium begleitete selbständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und dessen adäquate wissenschaftliche Darstellung in Form einer Masterarbeit. Die Masterarbeit behandelt eine abgegrenzte Problemstellung in einer nachvollziehbaren Systematik und liefert neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Als solche gelten auch die Vertiefung und Verallgemeinerung bestehender Einsichten. Auf der Grundlage einer kritischen Reflektion des Forschungsstandes werden eigene Thesen in eine strukturierte Argumentation eingebunden. Die Ergebnisse werden in Bezug zu größeren Wissensdiskursen gesetzt und in ihrer Signifikanz bewertet.</p> <p>Das Kolloquium dient dem wissenschaftlichen Austausch, der Präsentation von Arbeitsthesen und deren kritischer Diskussion.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>In der intensiven und fokussierten Auseinandersetzung mit einem eng umgrenzten selbstgewählten Forschungsthema erweitern die Studierenden in hohem Maß ihr qualifiziertes und integriertes Fachwissen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Zugleich gewinnen sie Einsichten in die Anschlussfähigkeit spezifischer Fachkenntnisse. Ihr Verständnis wissenschaftlicher Methoden, ihrer Tragfähigkeit und ihrer weiterführenden Implikationen wird durch die erste umfangreichere wissenschaftliche Arbeit vertieft.</p> <p>Die Studierenden sind zu wissenschaftlich fundiertem Urteilen sowie der selbständigen Weiterführung von Lernprozessen befähigt. Sie können ihr Wissen und Verstehen zur Erschließung unbekannter Sachverhalte nutzen, um auf diese Weise zu neuen Einsichten zu gelangen. Außerdem haben sie die analytische und kommunikative Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen. Sie lernen, ihre Thesen und Argumentationsansätze zu verteidigen, auf kritische Fragen zu reagieren und Anregungen in ihre Arbeit aufzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lern- und Forschungsprozess durch zielgerichtete, wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu steuern.</p> <p>Besonders befähigte Absolventinnen und Absolventen werden motiviert, eine Promotion anzustreben. Sie werden darauf durch eine Professorin oder einen Professor gezielt vorbereitet.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
mindestens 60 CP aus den Modulen 1–8 sowie Sprachnachweis nach III.1.3										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Master Kunstgeschichte / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			KQ			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			KQ			schriftliches Exposé (max. 5 Seiten, 9.000 Zeichen) sowie mündliche Präsentation des Themas der Masterarbeit				
Lehr- / Lernformen			Kolloquium und schriftliche Masterarbeit							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
			MAB			schriftliche Masterarbeit (80–100 Seiten, 144.000–180.000 Zeichen)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	-	-
	Veranstaltungsname	KQ	2	4				X		
	Veranstaltungsname	MAB	-	26				X		
	Modulprüfung									
	Summe			30						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester 1	M1: VL	M1: S	M2: VL	M3: S	M3: VL	32 CP
Semester 2	M8: Ü	M2: Ü	M4: VL	M4: Ü	M7: E	25 CP
Semester 3	M5: VL	M5: S	M6.1: Ü	M6.1: VL	oder M6.2. M8: S	33 CP
Semester 4	MM9: KQ	MM9: MAB				30 CP

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.